TSV Westfalia 06 e.V.
- Tennisabteilung –
Vorsitzender: Harald Spreckelmeier
Ostpreußenstr. 3
49492 Westerkappeln
Tel: 05404-2049
e-mail: reiser@osnanet.de

Protokoll

Außerordentliche Hauptversammlung / 28.10.2016 / 19.30 bis 20.30

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (liegt beim Geschäftsführer).

1. Harald Spreckelmeier begrüßt die Teilnehmer und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest, wobei er klarstellt, dass es sich mangels Eigenständigkeit der Tennisabteilung als Verein hier um keine Versammlung im Sinne offizieller Beschlussfassung handelt sondern um die Ermittlung eines Meinungsbildes.
2. Harald Spreckelmeier stellt die Historie und die 5 Alternativen der zukünftigen Beziehung zum Hauptverein vor (siehe unten ANLAGE). Er plädiert für Alternative B2.
3. Der Berater Dieter Fischer erläutert die Notwendigkeit der Satzungsänderung anhand des Haftungsrisikos und beantwortet Fragen aus der Versammlung. Des Weiteren sei darauf verwiesen, dass auch der WTV in seiner Satzungsänderung genau diesen Weg gegangen ist.
4. Die Teilnehmer stimmen im Stimmungsbild einstimmig für die Alternative B2.
5. Danach erfolgt die Aufforderung an die Mitglieder der Tennisabteilung für diese Satzungsänderung auch in der Mitgliederversammlung des Hauptvereines zu stimmen.

gez. Wolfgang Reiser

ANLAGE

Gegenwärtiger Status (A) der Tennisabteilung TSV Westfalia 06 Westerkappeln und zukünftige rechtliche Möglichkeiten (B 1 – 5)

(A) Die Tennisabteilung (TA) ist eine Abteilung des Hauptvereins; sie bleibt laut Vertrag zwischen Gemeinde W. und Hauptverein vom 29.03.1976 wegen eines Zuschusses i. H. v. 20.000,- DM zum Bau von 2 Tennisplätzen „weitgehend selbständig, soll sich selbst verwalten und Beitragshoheit besitzen“. Mit notariellem Vertrag vom 09.09.1976 bestellt die Gemeinde W. dem Hauptverein für die Dauer von 66 Jahren „ein Erbbaurecht an der im Grundbuch von Cappeln Blatt 2000 eingetragenen Parzelle Gemarkung Westerkappeln, Flur 91, Flurstück 537 zur Größe von 3.277 m² zur Errichtung einer Tennisplatzanlage nebst einem Clubheim einschließlich Umkleideräume, die von der Tennisabteilung des Erbbauberechtigten genutzt werden wird“, ohne einen Erbbauzins zu erheben. (Das zusätzliche Grundstück für die Ballwand ist dem Hauptverein von der Gemeinde lediglich durch Pachtvertrag vom 01.04.2014 unentgeltlich auf unbestimmte Dauer zur Verfügung gestellt worden.) De facto akzeptieren sowohl der Hauptverein als auch das FA Ibbenbüren, dass die TA (als gemeinnützig anerkannt gilt und) Spendenquittungen ausstellt. Der Hauptverein hat seine Vereinssatzung mit Beratung des Landes-/Kreissportbundes (Dieter Fischer) überarbeitet und will diese in einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung im Herbst 2016 beschließen lassen; insofern besteht er auf eine Klärung des künftigen Status der TA.

(B1) Die TA bleibt (weiterhin) unselbständige Abteilung im HV. Dieser weist der TA eine Kostenstelle zur eigen-verantwortlichen Bewirt-schaftung zu i. R. e. zu erlassenden Finanz-ordnung. Letztentschei-dungsrecht und finanzielle Verantwortung liegen beim Hauptverein. Spen-denbescheinigungen kann nur der Hauptverein ausstellen.	(B2) Wie (B1), aber TA bewirtschaftet mit eigenem Konto auf eigene Kasse. Abteilungsleiter/in Tennis ist (wie bisher) Mitglied im Vorstand des Hauptvereins (klären!) und er/sie oder mehrere Mitglieder des engeren Vorstands der Tennisabteilung geben dem Hauptverein gegenüber eine interne Haftungserklärung ab.	(B3) Die TA konstituiert sich als nicht rechtsfähiger Verein und bleibt als solcher Mitglied des Hauptvereins. Sie besitzt eigene Finanzhoheit und eigene Haftungsverpflichtung; die Frage der Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist mit dem FA Ibbenbüren zu klären. Das Erbbaurecht bleibt beim Hauptverein.	(B4) Wie (B3), aber die TA konstituiert sich als rechtsfähiger Verein (e. V.) und bleibt Mitglied im Hauptverein. Die Ausstellung von Spendenbescheinigungen ist möglich.	(B5) Die TA trennt sich vom Hauptverein und gründet sich als eigener rechtsfähiger Verein (e. V.). Die Frage der Übertragung des Erbbaurechts ist mit der Gemeinde W. und dem Hautverein zu klären; ebenso die Frage einer eventuell anfallenden Grunderwerbssteuer mit dem FA Ibbenbüren.